

Dezernat II
2291/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 20.04.2023

Fortschreibung des Stellenplans 2023

Sachverhalt:

Auf die Beschlussfassung zu Punkt 18 der Sitzung des Rates der Stadt vom 2.3.2023 wird verwiesen. Zu diesem Punkt wurde die Streichung von 8,5 Stellen aus dem Verwaltungsentwurf des Stellenplanes beschlossen.

Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen bzw. im Rat zu den einzelnen Stellen und den Auswirkungen der Streichung noch entsprechende Ausführungen machen. Zu dieser Sitzung wird zunächst auf das dringende Erfordernis der Besetzung der Stelle eines Elektotechnikers im Immobilienmanagement hingewiesen.

Seit Ende 2020 verfügt der Fachbereich über keinerlei Expertise mehr in der Fachrichtung Elektrotechnik. Damals ist der Abteilungsleiter Bauunterhaltung ausgeschieden, der gleichzeitig auch diese Fachdisziplin abgedeckt hatte. Die Stelle der Abteilungsleitung konnte nach mehreren Anläufen in 2022 besetzt werden, allerdings mit einer anderen fachlichen Ausrichtung.

Das Fehlen der fachlichen Expertise im Bereich Elektrotechnik führt einerseits dazu, dass bestehende Abläufe und Tätigkeiten (z.B. Prüfung elektrischer Betriebsmittel als Serviceleistung für die Gesamtverwaltung, einfache elektrotechnische Reparaturen etc.) nicht mehr fachlich verantwortet werden können. Weiterhin können sowohl in der Bauunterhaltung als auch in den Großprojekten von externer Stelle erstellte Planungen bzw. Empfehlungen nicht mehr auf Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Richtigkeit überprüft werden. Schließlich nehmen die Meldungen über sicherheitsrelevante (z.T. wesentliche) Mängel von elektrotechnischen und sicherheitsrelevanten Anlagen (z.B. Sicherheitsbeleuchtungen, Alarmierungsanlagen u.a.) deutlich zu, da die Anlagen das Ende ihrer üblichen Nutzungszeit erreicht haben, teilweise Ersatzteile nicht mehr lieferbar sind und eine überfällige Nachholung von zuletzt unterlassener Instandhaltung aufgrund fehlender Fachlichkeit nicht erfolgt ist. Auch der Versuch, diese Aufgaben mithilfe von externen Dienstleistern aufzufangen, hat wegen der Komplexität der Anlagen, der Gesamtzusammenwirkung mit den Bestandsgebäuden und übrigen – anlagen sowie sich deutlich verändernder Anforderungen und Stand der Technik nicht zu einer Besserung geführt. Insofern weist das Fachamt darauf hin, dass, sofern die Stelle nicht besetzt werden kann, die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb elektrotechnischer Anlagen abgelehnt wird, da dieser nicht sicherzustellen wäre.

Daher ist es aus Sicht der Verwaltung dringend erforderlich, eine entsprechende Stelle im Stellenplan 2023 (Vergütungsgruppe EG9b) einzurichten.

Hinsichtlich der ebenfalls angeforderten Stelle eines Mitarbeiters für die Prüfung elektrischer (beweglicher) Betriebsmittel wird die Verwaltung in der kommenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Stellenbesetzung zum 1.7.2023 angenommen, ist der Personalhaushalt um 35.000 € in 2023 und 70.000 € jeweils für die Folgejahre zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung der Stelle eines Elektrotechnikers (EG9b) im Stellenplan 2023 und stellt die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung.

Siegburg, 04.04.2023